Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 16 076
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 10. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2023)

zum Thema:

Unterstützung der Kitas und Einrichtungen der Jugendhilfe durch Personen im FSJ und BFD

und **Antwort** vom 24. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16076
vom 10. Juli 2023
über Unterstützung der Kitas und Einrichtungen der Jugendhilfe durch Personen im FSJ und BFD

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In vielen Berliner Kindertagesstätten (Kitas), Einrichtungen der Jugendhilfe oder Schulen unterstützen Menschen in einem FSJ (Freiwilligen Sozialen Jahr) oder BFD (Bundesfreiwilligendienst) das Personal bei der täglichen Arbeit. Dies kann, vor allem vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels, der Entlastung des anwesenden Personals dienlich sein, aber auch, durch das Anreize setzen für einen Ausbildungsbeginn, neue Fachkräfte generieren.

1. Wie bewertet der Senat die Beschäftigung von Personen im FSJ und Personen im BFD (sog. Bufdis) an Kitas, Einrichtungen der Jugendhilfe und Schulen?

Zu 1.: Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz - JFDG) gefördert. Nach § 1 JFDG fördern Jugendfreiwilligendienste „die Bildungsfähigkeit der Jugendlichen und gehören zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements“.

Nach § 3 Absatz 1 JFDG wird das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) „als überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Gesundheitspflege, in Einrichtungen der Kultur und Denkmalpflege oder in Einrichtungen des Sports“.
Zudem ist in § 3 Absatz 2 JFDG geregelt: „Das freiwillige soziale Jahr wird pädagogisch begleitet. Die pädagogische Begleitung wird von einer zentralen Stelle eines nach § 10 zugelassenen Trägers des Jugendfreiwilligendienstes sichergestellt mit dem Ziel, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.“

Nach § 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz - BFDG) „[...] engagieren sich [im Bundesfreiwilligendienst] Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Der Bundesfreiwilligendienst fördert das lebenslange Lernen.“

Die Zielgruppe des FSJ sind junge Menschen, die die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt und noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben (§ 2 JFDG).
Der BFD wurde als Ersatz für den ausgesetzten Zivildienst geschaffen und ist auch für Menschen zugänglich, die das 27. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Das Engagement der Freiwilligendienstleistenden in allen Freiwilligendiensten ist für den Berliner Senat von hoher Bedeutung im Hinblick auf die Stärkung des Gemeinwohls. Freiwilligendienste tragen maßgeblich zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur umfassenden Persönlichkeitsbildung bei. Sie bieten zudem eine Möglichkeit der beruflichen Orientierung für junge Menschen.

Insbesondere in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels gewinnen Freiwilligendienste auch dahingehend an Bedeutung, jungen Menschen soziale Berufe näher zu bringen und sie langfristig für eine Tätigkeit im sozialen Bereich zu gewinnen. Darüber hinaus wird durch die tägliche Arbeit von Freiwilligendienstleistenden ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung verschiedenster Arbeitsfelder des sozialen Bereiches geleistet.

Der Senat begrüßt daher die Vielfalt der Einsatzdienststellen an Kitas, Einrichtungen der Jugendhilfe, der Schulen und anderen zahlreichen Einrichtungen, vorrangig im sozial-karitativen Bereich.

Seit dem Doppelhaushalt 2022/2023 stellt der Senat erstmals Mittel für die strukturelle Vereinheitlichung und Verbesserung der Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste zur Verfügung, wobei der Fokus auf das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) gelegt wurde.

Die Berliner Engagementstrategie 2020-2025 enthält die Empfehlung, die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste zu stärken. Dies wird, wie den Richtlinien der Regierungspolitik zu entnehmen ist, vom Senat unterstützt.

Der Senat setzt sich auf Bundesebene ausdrücklich gegen die angekündigte Kürzung von Fördermitteln für Freiwilligendienste ein.

2. Wie viele FSJler*innen und Bufdis sind aktuell an Berliner Kitas, Einrichtungen der Jugendhilfe und Schulen tätig (bitte sortiert nach m, w, d), wie viele waren es 2019, 2020, 2021 und 2022?

Zu 2.: Für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) wird die Gesamtzahl von Freiwilligendienstleistenden in einer bundesweiten Statistik durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) jeweils zum Stichtag 01.12. eines Jahres erhoben. Eine gesonderte Erfassung durch den Senat, in der auch die Einsatzstellen in den Schulen aufgeführt werden, erfolgt nicht. Gleiches gilt für den Bundesfreiwilligendienst (BFD).

In den folgenden Tabellen wird die Gesamtzahl der Teilnehmenden am freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) im Land Berlin im Zeitraum 01.09.2018 – 31.08.2022 dargestellt:

Teilnehmerzahlen nach Einsatzstellenart vom 01.09.2018 bis 31.08.2019	männlich	weiblich	Gesamt
Krankenhäuser	230	507	737
Alteneinrichtungen/Altenwohn- und Pflegeheim	39	57	96
Alteneinrichtungen/sonstige Alteneinrichtungen	1	1	2
Behinderteneinrichtungen/ Behindertenwohn- und Pflegeheim	56	74	130
Behinderteneinrichtungen/sonstige Behinderteneinrichtungen	45,5	50	95,5
Sozialstationen	2	3	5
Kindertagesstätten	290	715	1005
Kinder- und Jugendheime	21	43	64
Einrichtungen der offenen Sozialarbeit	19	29	48
Kur- und Erholungsheime	0	1	1
Einrichtungen der Psychiatrie	14	24	38
Kirchengemeinden	5,5	7	12,5
Sporteinrichtungen	107	42	149
Kultureinrichtungen	39	65	104
Sonstige	131	193	324
Gesamtsumme:	1.000	1.811	2.811

Teilnehmerzahlen nach Einsatzstellenart vom 01.09.2019 bis 31.08.2020	männlich	weiblich	Gesamt
Krankenhäuser	190	469	659
Alteneinrichtungen/Altenwohn- und Pflegeheim	44	53	97
Alteneinrichtungen/sonstige Alteneinrichtungen	4	2	6
Behinderteneinrichtungen/Behindertenwohn- und Pflegeheim	39	63	102
Behinderteneinrichtungen/sonstige Behinderteneinrichtungen	32	44	76
Sozialstationen	7	12	19
Kindertagesstätten	241	519	760
Kinder- und Jugendheime	15	42	57
Einrichtungen der offenen Sozialarbeit	20	29	49
Kur- und Erholungsheime	0	0	0
Einrichtungen der Psychiatrie	7	12	19
Kirchengemeinden	7	5	12
Sporteinrichtungen	119	46	165
Kultureinrichtungen	39	121	160
Sonstige	107	274	381
Gesamtsumme:	871	1.691	2.562

Teilnehmerzahlen nach Einsatzstellenart vom 01.09.2020 bis 31.08.2021	männlich	weiblich	divers	Gesamt
Krankenhäuser	192	532	0	724
Alteneinrichtungen/Altenwohn- und Pflegeheim	40	73	0	113
Alteneinrichtungen/sonstige Alteneinrichtungen	7	16	0	23
"Behinderteneinrichtungen/ Behindertenwohn- und Pflegeheim"	40	61	0	101
"Behinderteneinrichtungen/sonstige Behinderteneinrichtungen"	31	45	0	76
Sozialstationen	4	5	1	10
Kindertagesstätten	194	458	5	657
Kinder- und Jugendheime	38	93	1	132
Einrichtungen der offenen Sozialarbeit	20	29	1	50
Kur- und Erholungsheime	0	0	0	0
Einrichtungen der Psychiatrie	8	18	0	26
Kirchengemeinden	4	4	0	8
Sporteinrichtungen	113	46	0	159
Kultureinrichtungen	25	103	7	135
Sonstige	123	257	3	383
Gesamtsumme:	839	1.740	18	2.597

Teilnehmerzahlen nach Einsatzstellenart vom 01.09.2021 bis 31.08.2022	männlich	weiblich	divers	Gesamt
Krankenhäuser	208	526	2	736
Alteneinrichtungen/Altenwohn- und Pflegeheim	49	92	0	141
Alteneinrichtungen/sonstige Alteneinrichtungen	6	7	0	13
Behinderteneinrichtungen/ Behindertenwohn- und Pflegeheim	22	67	0	89
"Behinderteneinrichtungen/sonstige Behinderteneinrichtungen"	27	49	0	76
Sozialstationen	4	7	0	11
Kindertagesstätten	228	485	4	717
Kinder- und Jugendheime	22	60	0	82
Einrichtungen der offenen Sozialarbeit	13	21	0	34
Kur- und Erholungsheime	0	0	0	0
Einrichtungen der Psychiatrie	12	25	1	38
Kirchengemeinden	5	3	0	8
Sporteinrichtungen	114	44	0	158
Kultureinrichtungen	31	101	9	141
Sonstige	181	315	8	504
Gesamtsumme:	922	1.802	24	2.748

3. Welche Kosten müssen Einrichtungen dafür aufbringen, Personen im FSJ oder Bufdis zu beschäftigen?

4. Aus welchen Mitteln können die Einrichtungen die Beschäftigung von FSJler*innen und Bufdis finanzieren?

5. Welche Möglichkeit gibt es, dass der Senat die Kosten der Beschäftigung von FSJler*innen oder Bufdis teilweise oder gänzlich für die Einrichtungen übernimmt?

6. Wenn 5. ja, in welchem Rahmen findet die Kostenübernahme statt und welche Voraussetzungen müssen die Einrichtungen dafür erfüllen?

7. Wenn 5. nein, welche Pläne des Senats gibt es, die Kosten für die Beschäftigung von FSJler*innen und Bufdis an Kitas, Einrichtungen der Jugendhilfe oder Schulen zukünftig zu übernehmen?

8. Inwiefern unterstützt der Senat außerdem noch Kitas, Einrichtungen der Jugendhilfe und Schulen dabei, den Einsatz von FSJler*innen oder BFDler*innen an ihren Einrichtungen zu ermöglichen?

Zu 3. bis 8.: Für die Einsatzstellen fallen Kosten für ein sogenanntes „Taschengeld“, für Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung an. Dafür erhalten die Einsatzstellen eine Förderung aus Bundesmitteln, teilweise aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und müssen zudem einen monatlichen Eigenanteil übernehmen. Kosten für Freiwilligendienstleistende können z. B. im Rahmen von Zuwendungen übernommen sowie aus Eigenmitteln oder Drittmitteln (z. B. Spenden) finanziert werden. Die Strukturen der Freiwilligendienste - die Kosten, die die Einsatzstellen aufbringen müssen und die Möglichkeiten der Finanzierung durch die Einrichtungen - sind höchst unterschiedlich. Der Senat führt dahingehend keine Erhebungen durch.

Im Rahmen des Bundes-Sonderprogramms „Stark trotz Corona“ wurden durch den Senat im Zeitraum 2021/2022 118 zusätzliche FSJ-Einsatzstellen, überwiegend in Kitas und Schulen, geschaffen. Auf Grund der zusätzlichen Förderung dieser Stellen durch den Senat konnte der Eigenanteil der Einsatzstellen deutlich reduziert werden.

Mit den erstmals für die Freiwilligendienste seit dem Doppelhaushalt 2022/2023 zur Verfügung stehenden Landesmittel verbessert der Senat die strukturellen Rahmenbedingungen des FSJ und gleicht diese schwerpunktmäßig im Hinblick auf die Höhe des Taschengeldes an das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) an.

Seit 2022 werden den Trägern des FSJ zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um das Taschengeld für die Freiwilligen zu erhöhen. In zwei Schritten erfolgte zum 1. September 2022 eine Taschengelderhöhung um brutto 120 Euro und zum 1. Januar 2023 eine weitere um brutto 48 Euro. Darin jeweils enthalten sind die Beiträge zur Sozialversicherung sowie 15 % Verwaltungsumlage. Zweck der zweiten Anhebung des Taschengeldes um brutto 48 Euro war es, den Freiwilligen nach den vorgenannten Abzügen einen Betrag von netto 29 Euro zur Verfügung zu stellen, so dass damit die Nutzung des ÖPNV vollumfänglich finanziert ist. Mit der Erhöhung des Taschengeldes um insgesamt 168 Euro brutto ist eine spürbare Angleichung an die Taschengeldhöhe im FÖJ vollzogen. Darüber hinaus gewinnt das FSJ dadurch bei den jungen Menschen eine erhöhte Attraktivität.
Zusätzlich wurden in 2022/2023 14 zusätzliche Einsatzstellenplätze im FSJ gefördert, was zu einem reduzierten Eigenanteil der Einrichtungen für diese Stellen geführt hat. Darüber hinaus ist ab September 2023 (FSJ-Jahrgang 2023/2024) geplant, dass im Sinne von Inklusion und Diversität in den Freiwilligendiensten jungen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder sozialen Benachteiligungen der Zugang zum FSJ erleichtert wird.

Dafür soll den Trägern auf Antrag für die zeitintensivere Begleitung und Vermittlung benachteiligter Zielgruppen auf Einsatzstellenplätze eine Pauschale pro Monat und Platz gewährt werden.

Die Entscheidung über die finanziellen Ausgestaltungsmöglichkeiten des FSJ-Finanzierungskonzepts mit Landesmitteln zur Stärkung der Freiwilligendienste ab 2024 obliegt dem Parlament als Gesetzgeber und ist derzeit noch nicht finalisiert.

Berlin, den 24. Juli 2023

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie